

Geld und Geist. Und Macht

Autor(en): **Surber, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **25 (2018)**

Heft 283

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-884261>

Nutzungsbedingungen

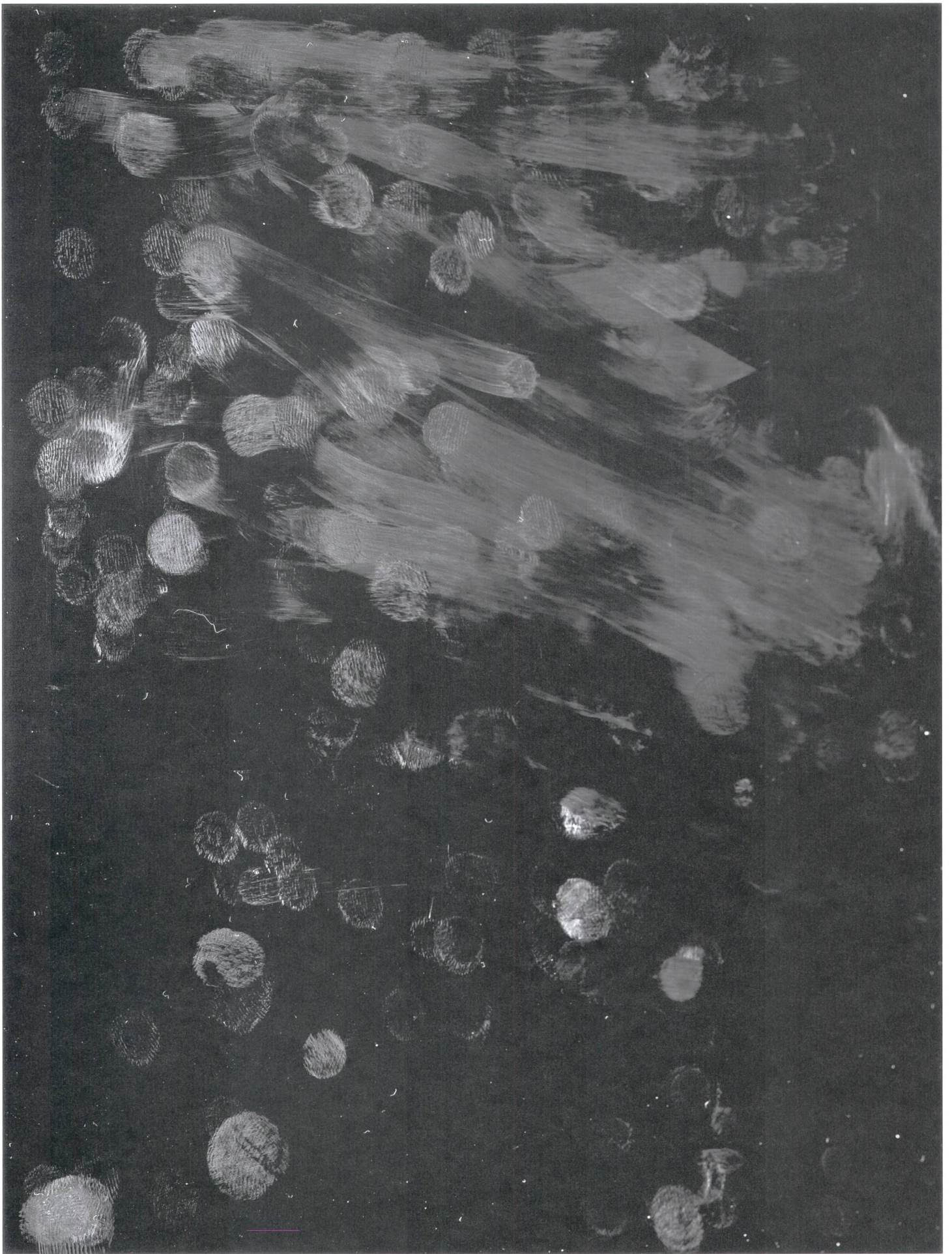
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eintreffen der Teilnehmenden

Spielplätze! Und das Zeughaus!

Wenn es um die Kulturstadt St.Gallen geht, würde ich ganz unten ansetzen, bei den Kindern. Bei den Spielplätzen. Es braucht viel mehr Spielplätze, die herausfordern und gut gestaltet sind. Kultur ist etwas Ganzheitliches – herumtollen, schmecken, riechen, spüren, unseren Körper erproben zu können, das alles macht uns aus. Und zudem trifft man auf dem Spielplatz andere Kinder. Das soziale Erleben und Lernen gehört unbedingt zur Kultur.

Und «kulturelle Bildung» geht natürlich weiter, Kulturprojekte müssten Pflichtprogramm in der Primarschule sein. Heute ist das sehr stark von den Lehrpersonen abhängig. Es gibt zwar Angebote, zum Beispiel über die Plattform kclick, viele Schulhäuser haben inzwischen auch eine Lehrperson als Kulturbeauftragte. Da läuft einiges, aber noch zu wenig. Kinder brauchen Bewegung und Berührung, sie müssen sich in der Gruppe finden und formieren können mit freien Themen – freier, als dies in unserem heutigen Schulsystem möglich ist, wo die Leistungsgesellschaft das Sagen hat und den Lernstoff bestimmt. Die körperlichen, die sinnlichen und die sozialen Erfahrungen kommen zu kurz, dabei wären sie so wichtig gerade auch in Klassen mit diversen Nationalitäten. Kunstprojekte fördern Empathie und selbstbewusstes Handeln, das werden unsere Kinder brauchen. Dies ist bereits zu sehen im Vorkurs für Jugendliche oder in der Talentschule.

Das ist eine Kritik an unserem Schulsystem generell. Aber in St.Gallen herrscht ein besonders starker Wirtschafts- und Produktionsgeist. Nur schon, dass es hier keine integrierte Oberstufe hat – in der Beziehung ist St.Gallen furchtbar im Hintertreffen und zementiert damit eine Art Klassengesellschaft. Wenn der Wille da wäre, könnte die Hauptstadt eine Vorreiterrolle spielen, sie könnte sich für neue Schulformen stark machen, die die kulturelle Bildung und auch die Digitalisierung berücksichtigen.

Dies beobachte ich auch bei hiesigen Kulturinstitutionen; sie sind in aller Regel gezwungen, ökonomisch zu funktionieren – mit der Folge, dass es speziellere Programme für ein kleines Publikum schwer haben. Ausnahmen wie das Palace oder das Nextex, die über längere Zeit eigenständig avantgardistisch programmieren, gibt es auch, aber insgesamt empfinde ich die Stadt als weniger frei denkend und risikofreudig als andere. Es ist eine Frage der Atmosphäre. Ein Konzept nützt in dieser Hinsicht vermutlich nicht viel. Es braucht eine Bewegung von unten, die Kräfte freisetzt, ein Bedürfnis, und es braucht eine Verwaltung, die offene Ohren dafür hat.

Generell fehlt es an Begegnungsraum und Arbeitsraum – für Kunst, für Musik, für Theater, für freies Schaffen. Zahlbare Ateliers zum Beispiel sind rar in der Stadt, aber wo ist die Bewegung, die sie einfordern würde? Fordern wir das Zeughaus auf der Kreuzbleiche! Es wäre perfekt als Haus, wo Kunstschaffende arbeiten und Gäste aus dem Ausland die heimische Szene anregen könnten. Es bräuchte eine gute Beiz, eine Galerie, eine kleine Bühne für Musik und Performance-Experimente. Kultur braucht Austausch. Das Zeughaus wäre grossartig, hier könnte man auch mal laut sein, zudem gibt es einen Aussenraum. Eine offene Kaserne für die Kulturararmee, wo man sich trifft, und möglichst verbunden mit der ganzen Welt... Und später könnte auch die Schule für Gestaltung dort einziehen.

Lika Nüssli, 1973, ist Künstlerin in St.Gallen.

Geld und Geist. Und Macht.

Die Stadt St.Gallen gibt sich ein neues Kulturkonzept. Hier ein Rundblick über die Fördergremien und Kompetenzen in der Ostschweiz – samt der Einsicht: Kultur und Geld sind ein spannungsvolles Duo. Die Politik ist immer auch mit im Spiel. Und vielerorts haben mächtige Männer das Sagen.

Text: Peter Surber

Bei der «Heimspiel»-Eröffnung Mitte Dezember wird unter vielem anderen im Kunstmuseum St.Gallen eine Arbeit von Anita Zimmermann zu sehen sein. Und zu hören: Sie hat mit einem Ad-hoc-Chor ein griechisches Lied aufgenommen, das aus *Der Knabe auf dem Delphin* stammt. Schauspielerin Sophia Loren ist in diesem Film aus dem Jahr 1957 zwischen zwei Männern hin- und hergerissen, die verkürzt gesagt den Gegensatz von Geld und Geist verkörpern. Ein passendes Kunstwerk also nicht nur fürs «Heimspiel», die alle drei Jahre stattfindende Werkschau des Kunstschaffens der Ostschweiz samt angrenzendem Ausland – sondern für das Thema Kulturförderung überhaupt.

Zum «Heimspiel» kommt jetzt vor Jahresschluss weiteres hinzu. Es ist die hohe Zeit der Preise und Werkbeiträge – Kulturförderzeit. Mitte November ist der Grosse Kulturpreis der Stadt St.Gallen verliehen worden, an den Gründer von Kunstgiesserei und Sitterwerk, Felix Lehner. Die St.Gallische Kulturstiftung vergibt am 6. Dezember ihren Kulturpreis an Bernard Tagwerker sowie Förderpreise an die Autorin Anna Stern und das Künstlerinnenduo Zündwerk, Regula Pöhl und Daniela Villiger. Den Rheintaler «Goldiga Törgga» erhielt im November die Mundartautorin Berta Thurnherr. Stadt und Kanton St.Gallen vergeben zudem ihre Werkbeiträge, auch die Ausserrhodische Kulturstiftung feiert in Herisau Werkbeiträge und Artist-in-Residence-Stipendien. Bereits im September hat die Künstlerin Judit Villiger den Thurgauer Kulturpreis erhalten.

Andere bekommen einen Preis nicht – mit Folgen, wie die noch immer schwelende Kontroverse um den Kulturpreis der Stadt St.Gallen zeigt. Kurz zurückgespult: Die städtische Kulturkommission hatte den Theatermacher Milo Rau an erster Stelle vorgeschlagen, der Stadtrat entschied sich für Felix Lehner, der ebenfalls im Rennen war. Aus Protest traten daraufhin mehrere Mitglieder der Kommission zurück, es folgten parlamentarische Vorstösse, der übergangene Preisträger nahm öffentlich Stellung, das wurde ihm weitherum übelgenommen, der Stadtpräsident parierte und argumentierte mit dem fehlenden «kulturellen Fussabdruck» – und hinter allem stand und steht die Frage: Wer bekommt welche Förderung, wer bestimmt über welche Beiträge und Preise, was sind die Kriterien? Wer hat das letzte Wort?

Worum es geht

Die Stadt St.Gallen gibt sich jetzt, zeitlich passend zum jüngsten Streit um den Kulturpreis, ein neues Kulturkonzept. Die Ausserrhodische Kulturstiftung überarbeitet ihre Reglemente, im Thurgau tritt das neue Regelwerk für die dortige Kulturstiftung auf Anfang 2019 in Kraft.

Bei all den Entscheiden spielt der (künstlerische) Geist ebenso eine Rolle wie das (kulturförderliche) Geld. Und da es um

«weiche» Güter, um Werte, um Qualitätsurteile, um Ideen geht, und erst recht da es sich um öffentliche Gelder handelt, sind Kontroversen unumgänglich. Und notwendig.

Man muss drei Punkte diskutieren. Erstens die Kompetenz: Wer sitzt in den Fachgremien und wer hat das letzte Wort? Zweitens die Machtfrage: Wo gibt es Amtszeitbeschränkungen, wo ballt sich der Einfluss? Und drittens, zum Thema Transparenz: Soll die Öffentlichkeit wissen, wer welche Kulturförder-Beiträge bekommt und warum?

Josef Felix Müller, der St.Galler Künstler und Verleger, Träger des städtischen Anerkennungspreises 2017, Präsident des nationalen Dachverbands Visarte und Aktivist der ersten Stunde im künstlerischen Aufbruch der 1970er-Jahre, sagt: «Eine Amtszeitbeschränkung auf sechs Jahre ist wichtig, um Vetternwirtschaft und Klüngeleien zu verhindern.» Den radikalen Vorschlag behalten wir im Ohr, wenn es um die Übersicht geht, wie rundherum gefördert wird und wie transparent das Fördergeschäft ist.

Stichwort Kompetenzen: Wer hat das Sagen?

Der St.Galler SP-Stadtparlamentarier Etrit Hasler will als Folge des Konflikts um den diesjährigen Kulturpreis die städtische Kulturkommission ermächtigen, abschliessend über Preise und Projekte zu entscheiden. Der Stadtrat soll nicht mehr, wie bisher, das letzte Wort haben. Es geht ums Reglement – aber dahinter steckt die zentrale Frage: Soll die politische Behörde entscheiden oder das Expertengremium? Hasler hatte den Verdacht, die Wahl sei politisch motiviert gewesen, und kritisierte die «unerwünschte Vermischung von politischen und fachlichen Entscheiden». Seine Motion liegt im Parlament; bei der Diskussion dort gab es auch die Gegenstimmen: Es geht um Steuergelder, darum muss die verantwortliche Behörde das letzte Wort haben.

Als positives Gegenbeispiel angeführt wird gern der Kanton. Dort vergibt nicht die politische Behörde, sondern die St.Gallische Kulturstiftung in Eigenregie die jährlichen Förder- und Anerkennungspreise und den grossen Kulturpreis. Mit der Autonomie ist es aber auch nicht allzu weit her. Im elfköpfigen Stiftungsrat sind Kultur- und Politschaffende munter gemischt. Präsidentin ist die Kunsthistorikerin Corinne Schatz, einer von zwei Vizepräsidenten muss per Reglement ein Mitglied der Regierung sein (es ist Kulturdirektor Martin Klöti), zweite Vizepräsidentin ist die Regisseurin Barbara Schlumpf, weiter im Rat sind Kulturfachleute und politische Vertreter der Regionen wie der Toggenburger Kantonsrat und Gemeindepresident Christian Spoerlé. Die Mitglieder wählt auf Ausschreibung der Regierungsrat.

In Innerrhoden wählt die Regierung die Mitglieder der dortigen vierköpfigen Kunststiftung. In deren Stiftungsrat darf aber ausdrücklich «kein Mitglied der Standeskommission» sitzen.

Im Thurgau ist die Förderlage komplex. Die Kulturstiftung unterstützt Projekte, veranstaltet eigene Anlässe wie Werkschau, Lyriktag oder die Jazz:now-Reihe und vergibt Atelierstipendien, während das kantonale Amt für Kultur für Werkbeiträge, Preise und weitere Unterstützungen zuständig ist. Das Amt hat eine Kulturkommission und Sparten-Fachreferentinnen; die Kulturstiftung arbeitet mit einem Stiftungsrat, der sich aus je drei Kulturschaffenden, Kulturvermittelnden und «Personen des öffentlichen Lebens» zusammensetzt.

In Ausserrhoden überarbeitet die unabhängige, aber vom Kanton alimentierte Kulturstiftung gerade ihre Reglemente – mit dem Ziel, Governance-Regeln und Kompetenzen zu klären. Die Stiftung ist für Werkbeiträge und damit für Personenförderung zuständig, das kantonale Amt für Kultur für Projekte, Institutionen und Preise. Dafür hat es den Kulturrat zur Seite. Das Fachgremium aus sieben Kulturschaffenden prüft Dossiers und Leistungsvereinbarungen, nominiert für den Kulturpreis und stellt Antrag an die Regierung. Diese hat das letzte Wort.

Das System habe sich bewährt, sagt die Ausserrhoder Kulturamtsleiterin Margrit Bürer; Rückweisungen gab es in all den Jahren praktisch keine. «Wichtig ist die grundsätzliche Haltung von Seiten der Politik: Wir haben eine Fachkommission, sie hat das Knowhow, und wenn es einen politischen Grund gibt, ihr nicht zu folgen, dann sollen die Gründe transparent gemacht werden.» Inhaltliche oder Qualitätsurteile seien nicht Sache der Politik, das müsse für die Kultur ebenso gelten wie für Gelder, die in die wissenschaftliche Forschung gehen. Die Realität sei allerdings so: «Überall da, wo die Politik einschreitet, gibt es ein grosses Theater.» Als nationales Beispiel nennt sie den «Fall Hirschhorn», in dessen Folge das Parlament im Jahr 2004 der Stiftung Pro Helvetia das Budget um eine Million Franken kürzte.

Dass solche Fälle System haben, analysierte 2011 in einem Beitrag in der «Wochenzeitung» die Kulturwissenschaftlerin Rachel Mader: «Kunst und Politik, das macht der Fall Hirschhorn deutlich, stehen aktuell in einer höchst umkämpften Beziehung. Die Gründe dafür, dass Politik und Kunst sich zunehmend füreinander interessieren, sind vielgestaltig: Der wachsende Kunstmarkt hat die Aufmerksamkeit an Kunst ebenso geweckt, wie es die steigende Bedeutung von Kreativität und Innovation als Motoren gesellschaftlicher Entwicklung tut. Und nicht zuletzt scheint die Politik in der Kunst eine der letzten Bastionen gefunden zu haben, um die sich Neoliberale und deren KritikerInnen heftige Gefechte liefern können.»

Fazit Nummer eins, was die Gremien und ihre Kompetenzen betrifft: Kulturförderung ist nirgends in der Ostschweiz frei von politischer Einflussnahme. Oder zumindest der institutionalisierten Möglichkeit dazu. Dies zu verdammen, wäre aber zu simpel, sagt Margrit Bürer. Denn verantwortlich mit Steuergeldern umzugehen, sei nun mal Aufgabe der Politik. Das betreffe auch die Verteilung der Kulturfördermittel – ohne aber in Fachurteile einzugreifen und unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass die Kulturförderung im Gesetz verankert ist.

Stichwort Macht: pro und kontra Amtszeitbeschränkungen

Die Kulturkommission der Stadt St.Gallen kennt bisher keine Amtszeitbeschränkung. Nach dem Streit um den Kulturpreis flammte die Frage auf, ob es noch zeitgemäss sei, wenn Mitglieder teils 20 Jahre in einer Kommission sitzen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in dieser Frage radikal: Alle vier Jahre wird der gesamte Kulturrat erneuert, und immer sitzen auch ausserkantonale Fachleute drin.

In den letzten Jahren brodeln im Thurgau immer mal wieder Konflikte um die Kulturförderung. Zum einen um den Lotteriefonds; nach der Kontroverse um den Wettbewerb für einen Museumsneu-

bau in Ittingen hat sich der Kantonsrat dort mehr Kompetenzen gegenüber der Regierung erstritten. Andererseits wird die Kulturstiftung beargwöhnt. Der Grundvorwurf heisst «Filz»: Haben sich Mitglieder des Stiftungsrats selbst bevorteilt? Der Thurgauer Schriftsteller Jochen Kelter, früher selber im Stiftungsrat, verteidigt das dortige System, sein Kommentar steht auf der folgenden Seite.

Die Kulturstiftung hat nach diesen Querelen per 2019 die maximale Amtszeit auf acht Jahre beschränkt (bei Übernahme des Präsidiums kann auf zwölf Jahre verlängert werden). Mitglieder des Stiftungsrates dürfen überdies während ihrer Tätigkeit im Stiftungsrat keine eigenen Gesuche einreichen. Die St.Gallische Kulturstiftung kennt (noch) keine Amtszeitbeschränkung. Die Ausserrhodische Kulturstiftung wird eine solche voraussichtlich neu einführen.

Das Thema ist nicht bloss formal, denn es geht um Macht und Einfluss.

Wer lange in einer Behörde oder an der Spitze einer Institution sitzt, ist Türöffner – aber auch Türschliesser. Kompetenz und Knowhow, aber auch Einfluss und Werturteile ballen sich bei ihm. Die männliche Form ist hier für einmal bewusst gewählt. In einer ganzen Reihe von Ostschweizer Institutionen haben gestandene Männer mit durchwegs imposanten Leistungsausweisen das Sagen – und dies seit Jahrzehnten. Dass es damit zu Machtballungen kommt, die problematisch namentlich für Kulturschaffende sind, die nicht auf der Linie der Direktoren sind, liegt auf der Hand.

Im Thurgau ist Markus Landert seit 1993 Direktor des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen. In St.Gallen steht Roland Wäpse seit 1989 an der Spitze des Kunstmuseums. Nebenan beim Historischen und Völkerkundemuseum ist Daniel Studer seit 2002 im Amt, seit 1996 leitet Toni Bürgin das Naturmuseum – und zur Troika der Museumschefs kommt im St.Galler Kulturviertel der geschäftsführende Direktor des Theaters St.Gallen hinzu: Werner Singer regiert das Haus seit 1993 und hat in diesem Vierteljahrhundert eine ganze Reihe künstlerischer Spartendirektoren überlebt. Viel Einfluss dürfte auch der Künstler Alex Hanimann haben, der in der städtischen Kulturkommission, im Beirat für das Thurgauer Kunstmuseum, in der Kunstkommission des Kantonsspitals oder aktuell im Ausserrhoder Kulturrat sitzt. Ein Spezialfall ist der Dirigent Rudolf Lutz: Er hat mit seiner Gesamtauführung des Vokalwerks von J.S.Bach über insgesamt rund 25 Jahre die Bach-Pflege in der Ostschweiz praktisch monopolisiert – aber das Ganze ist getragen von der privaten Bach-Stiftung des Ex-Bankiers Konrad Hummler.

Fazit Nummer zwei: Macht ist ein heikles Thema, überall und in der Kultur besonders. Einerseits: Neiddiskussionen sind etwas vom Langweiligsten und Unerspriesslichsten. Knowhow und Netzwerke sind grossartig und entscheidend, wenn es darum geht, den Kulturbetrieb auf hohem Niveau zu gestalten. Andererseits: Gerade die Kultur lebt nicht nur von Qualität, Brillanz, gesellschaftlicher Wichtigkeit, Strahlkraft oder Originalität eines künstlerischen Schaffens. Kultur lebt auch vom Wandel, von Lebendigkeit und Neugierde. Wo sich institutionelle Macht paart mit Einsitz in Kommissionen und Jurys, mit Beratungsfunktionen oder, wie im Fall des St.Galler Theaterdirektors, mit der kompletten Kontrolle über die Finanzen des grössten Ostschweizer Kulturunternehmens, ist die Gefahr da, dass das eine gefördert wird und anderes unter die Räder kommt.

Stichwort Transparenz: Wer bekommt wieviel?

Soll ich wissen dürfen, wie viel Künstlerin A und Musiker B für ihr Projekt an öffentlichen Geldern erhalten haben? «Mehr Transparenz in der Kulturförderung» war eine der Forderungen am ersten städtischen Kulturforum. Die Thurgauer Kulturstiftung macht es vor: Sie legt auf ihrer Website sämtliche Projektbeiträge offen. Das-

selbe tut der Kanton Appenzell Ausserrhoden dreimal jährlich in seiner Kulturpublikation «Obacht». Amtsleiterin Margrit Bürer hat nur gute Erfahrungen damit gemacht. Zwietracht oder Neid sei ihr nie zu Ohren gekommen; die Liste biete vielmehr ein Abbild der Förderrealität, das für Gesuchstellende informativ sein könne, und entspreche dem Anspruch auf Transparenz der Verwaltungsarbeit.

In der Stadt St.Gallen sind die Amtsleiterinnen eher skeptisch, was den Nutzen und die Wirkung solcher Zahlen betrifft – weil Vergleiche immer problematisch und die dahinterliegenden Überle-

gungen sehr vielfältig seien. Mehr dazu im Interview auf Seite 26. Fazit Nummer drei: Offenheit ist immer gut. Aber sie müsste dann auch in anderen Bereichen der staatlichen Subventionspraxis gleichermaßen gelten. Etwa beim Bau – wo es notabene um ganz andere Beträge geht als in der Kultur. Oder in der Landwirtschaft; dort kann man höchstens aus der Grösse der neuen Ställe auf den Umfang der Förderung schliessen.

Peter Surber, 1957, ist Saitenredaktor, auch schon seit 2012.

Eingeknickt.

Regierung und Stiftungsrat beschliessen einvernehmlich, die Rechte der Kulturstiftung des Kantons Thurgau entscheidend zu beschneiden. Ein Kommentar.

Text: Jochen Kelter

Die Mitglieder des Stiftungsrats der kantonalen Kulturstiftung dürfen ab 2019 keine eigenen Gesuche mehr einreichen. Und dies, obwohl sie bei solchen Gesuchen in den Ausstand treten mussten, bei der Prüfung nicht anwesend sein durften und auch im Nachgang nicht über den Inhalt der Diskussion über ihr Gesuch informiert wurden. Dafür wird die Amtszeit der Stiftungsräte auf maximal zwei Amtsperioden von je vier Jahren beschränkt (statt bislang drei Perioden). Und über die jährliche Mittelzuweisung aus dem Lotteriefonds entscheidet in Zukunft nicht mehr die Regierung, sondern der Grosse Rat, also das Parlament.

Das klang vor eineinhalb Jahren beim Vorstoss von SVP-Parlamentariern zum «Selbstbedienungsladen» Kulturstiftung noch ganz anders. Als De-facto-Berufsverbot für Kulturschaffende im Stiftungsrat bezeichnete die Regierung damals diese Forderung. Der Stiftungsrat besteht aus neun Personen, drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, drei Kulturvermittlern und drei Kulturschaffenden. Die Grenze zwischen den letzten beiden Gruppen ist fließend: Kulturschaffende sind häufig auch Kulturvermittler – so habe ich etwa im Auftrag der Stiftung das Thurgauer Literaturhaus in Gottlieben aufgebaut und fünf Jahre geleitet, wie übrigens auch zwei meiner Nachfolger, die ebenfalls als Autoren im Stiftungsrat sasssen. Kulturvermittler haben immer wieder ihr Kapital, die Beziehungen zu Künstlerinnen und Künstlern, eingebracht. Hätten sie keine entsprechenden Gesuche gestellt, hätte manche Theateraufführung, mancher Chorauftritt nicht stattgefunden, hätte sich manche Künstlerin, mancher Fotograf nicht weiterentwickelt.

Sogar Personen aus dem öffentlichen Leben haben schon als Stiftungsräte «eigene» Gesuche eingereicht. Anders etwa gäbe es das inzwischen schon traditionsreiche Jazzfestival «Generations» in Frauenfeld nicht. Dieses Potenzial also wird nun auf dem Altar der Abschaffung eines «Selbstbedienungsladens» einem populistischen Popanz geopfert. Die derzeitige Präsidentin des Stiftungsrats Renate Bruggmann meint, man habe die Statuten einvernehmlich mit dem Kulturamt des Kantons geändert, nun müsse man halt schauen, wer in Zukunft noch bereit sei, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen. Die Zahl der Kulturschaffenden wie der Kulturvermittler im Thurgau ist überschaubar. Es scheint also mehr als fraglich, ob sich zukünftig noch genügend qualifizierte Stiftungsräte finden werden, wenn die Kandidaten und Kandidatinnen genau wissen, dass sie die Durststrecke von acht oder zumindest vier Jahren lang keine eigenen und keine Gesuche für Projekte einreichen dürfen, zu denen sie eine Beziehung oder an denen sie Interesse haben.

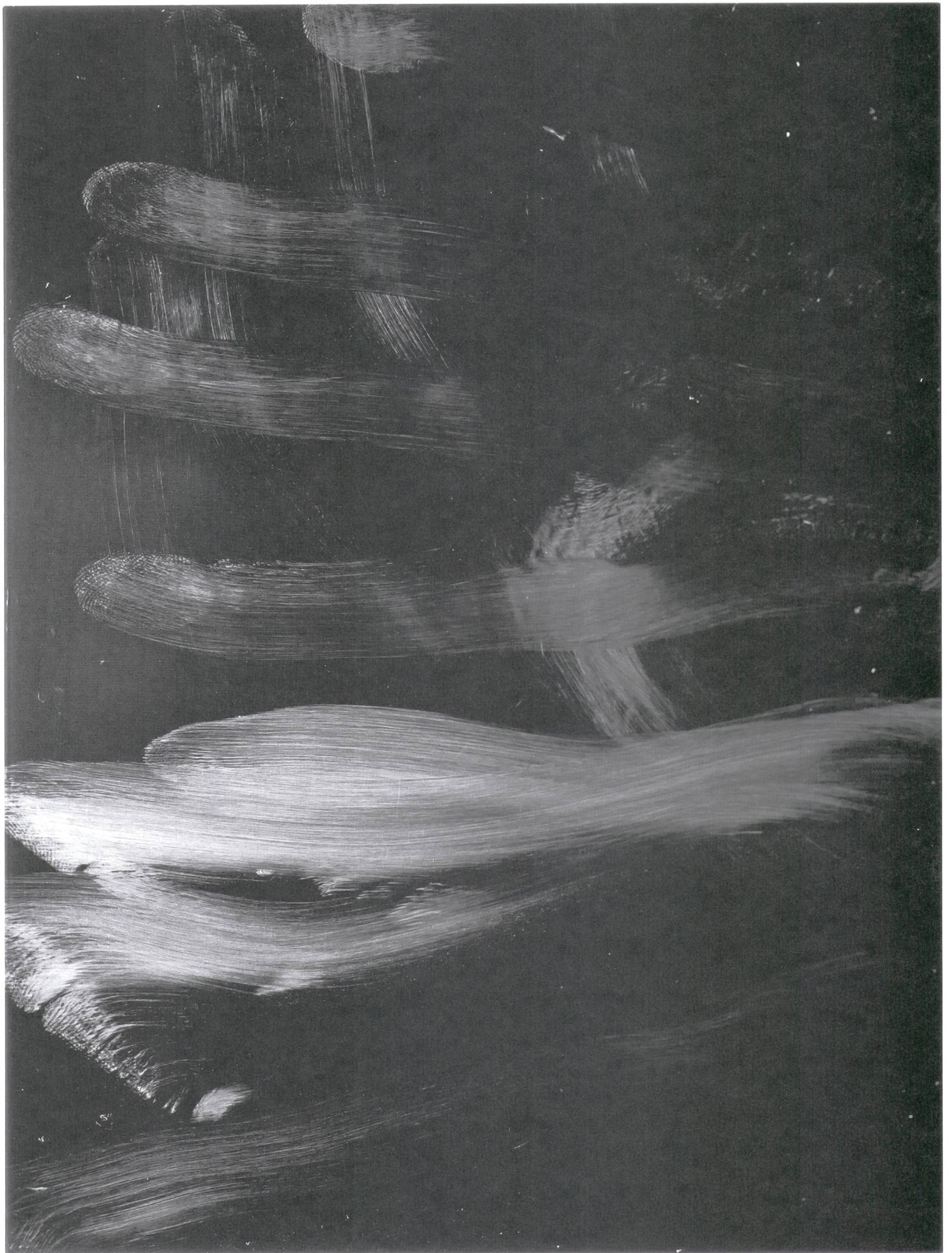
Der Wortführer von 2016, Kantonsrat Urs Martin (SVP), sagte, es gebe zwar noch weitere Kritikpunkte, im Grossen und Ganzen aber sei er zufrieden und könne sich vorstellen, sich selbst einmal in den Stiftungsrat wählen zu lassen. Dann aber werde er sicher kein eigenes Gesuch stellen. Letzteres darf man ihm ohne Zögern abnehmen, ersteres würde bedeuten, den Bock endgültig zum Gärtner zu machen. Diese Statutenänderungen, die gravierende Einschnitte in die Autonomie der Kulturstiftung bedeuten, erfolgen nicht zufällig zu einer Zeit zunehmenden Sozial- und Kulturabbaus sowie restriktiver Kontrollmassnahmen bis hin zu Repression auf beiden Gebieten.

Jochen Kelter war Mitbegründer der Kulturstiftung des Kantons Thurgau und von 1990 bis 2003 Mitglied des Stiftungsrats.

Die Spur der Kultur – Zu den Bildern

Fingerprints: So heisst eine Publikation von Herbert Weber, erschienen 2017. Für diese Saiten-Ausgabe hat er die Methode wieder aufgenommen und auf das Thema der Kulturförderung angewendet. Die Wischbilder auf seinem iPad entstanden einerseits bei Internet-Recherchen zu den Stichworten «Kunstschule» und «Kulturkonzept», andererseits beim freien Assoziieren zum Thema. Das Ergebnis, vorerst auf dem Bildschirm kaum sichtbar, hat er anschliessend fotografiert. Faszinierend, sagt der St.Galler Künstler, sei für ihn, dass die Bild-Ergebnisse die Spur der Suche nicht mehr verraten und in diesem Sinn austauschbar sind. Das Bild bekommt seine eigene Wertigkeit – so wie es der Dichter Peter Bichsel in einem Interview über Buchkritiken gesagt habe: Wenn die Sätze gut sind, ist es gut – auch wenn die Kritik negativ ausfällt.

Form siegt über Inhalt – bleibt zu hoffen, dass dies beim neuen Kulturkonzept der Stadt nicht der Fall sein wird. Die Titel der *Fingerprints* übrigens sind den Traktanden des zweiten Kulturforums vom 3. Dezember in der St.Galler Lokremise nachempfunden. Herbert Weber, 1975 in Frauenfeld geboren, hat an der ZHdK Fotografie studiert. Er lebt und arbeitet in St.Gallen.



Begrüssung